Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : **Cannabinoide_QTest**

Überarbeitet am : 16.06.2022
Nummer der Fassung : 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname:	CANNABINOIDE-QTest
Artikelnr.	CANNABINOIDE1234
Registrierungsnummer (REACH)	nicht relevant (Gemisch)
EG-Nummer	-
CAS-Nummer	-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen:	Analytische Chemie, Substanzanalyse zur Identifikation und Quantifizierung des Wirkstoffs THC und CBD, in unbekannten Substanzen (wie z.B. Blüten oder Extrakten)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

Firma:	LeadiX GmbH Hans-Knöll-Straße 6 07745 Jena
Telefon:	+49 3641/2716023
Email:	info@leadix-company.de

Inverkehrbringer:

Firma:	LeadiX GmbH Hans-Knöll-Straße 6 07745 Jena
Telefon:	+49 3641/2716023
Email:	info@leadix-company.de

1.4 Kontaktstelle für technische Informationen

Tel.-Nr.

info@leadix-company.de
+49 3641/2716023

1.5 Notrufnummer

Notfall Tel.-Nr.

Giftnotruf-Zentrale München Nr. (DE/ENG):
+49 (0)89 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kunststofftropfflasche mit grünem Deckel (Nachweis Reagenz CBD und Extraktion THC)
>90% Isopropanol

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar	H225
Verursacht schwere Augenreizungen (Eye Irrit. 2)	H319
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen	H336

Kunststoffblister mit Entwicklungsreagenz
15% Schwefelsäure

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A (Skin Corr. 1A)	H314

Alle weiteren Bestandteile sind laut (EG) Nr. 1272/2008 nicht als Gefahrstoffe einzustufen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für den CANNABINOIDE-QTest gilt gemäß (EG) Nr.1272/2008: Reduzierte Kennzeichnung von Verpackungen, deren Inhalt 125 ml nicht überschreitet:

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H314:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H290:	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H225:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P280:	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P330 + P331:	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353:	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305 + P351 + P338:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310:	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

2.3 Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt. Alle weiteren Bestandteile des Kits enthalten keine als Gefahrstoff zu kennzeichnende Stoffe. Das Kit enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen des Kits

Der CANNABINOIDE-QTest besteht aus folgenden Komponenten:

Kitbestandteile für eine Einmalanwendung in einem Druckverschlussbeutel:
- Glasgefäß mit Drehverschlussdeckel mit Feststoff
- Kunststoffblister mit Entwicklungsreagenz (kennzeichnungspflichtiges gefährliches Gemisch)
- Kunststofftropfflasche mit zum Nachweis von CBD & Extraktion des THC grünem Deckel 2,5 ml (kennzeichnungspflichtiges gefährliches Gemisch)

Zubehör:
- Schutzhandschuhe
- kalibrierter Farbkarte

3.2 Gemische

Zusammensetzung laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffname, Identifikator	Konzentrationsbereich	Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie
Isopropanol	>90%	Flam. Liq. 2 (entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2, H225 Eye Irrit. 2 (schwere Augenreizung, Kategorie 2, H319) STOT SE 3 (spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition, Kategorie 3 (Schläfrigkeit und Benommenheit) H336)
Schwefelsäure CAS-Nr. 7664-93-9	15%	Skin Corr. 1A (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A, H314)

Keine weiteren Stoffe in kennzeichnungspflichtigen Konzentrationen vorhanden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

BEI Exposition: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt:
Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Nichts zu essen oder zu trinken geben.

Selbstschutz des Ersthelfers
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Löschpulver, Kohlendioxid (CO2), Wassersprühstrahl, alkoholresistenter Schaum

Ungeeignete Löschmittel
keine Beschränkung

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt

durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung (Chemikalienschutzanzug) vermeiden.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Bei Brand: Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:
Ungeschützte Person von der Quelle entfernen. Vermeidung von Haut- und Augenkontakt. Generelle Vorsichtsmaßnahmen während der Reinigungsprozedur beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Abdecken der Kanalisationen. Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Einatmen vermeiden.
Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
Abzug verwenden (Labor)
Von brennbaren Stoffen fernhalten.
Staubablagerung vermeiden.
Entsorgung anhand der geltenden Vorschriften.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
Nicht rauchen.
Behälter dicht verschlossen halten.
Bei Nichtgebrauch in Verpackung belassen.
Von Kindern fernhalten.

Bei sachgemäßer Lagerung (von Licht- und Temperatureinwirkungen über 25°C geschützt) gilt das auf der Verpackung angegebene Verbrauchsdatum.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	Rechtsvorschrift	Land	Grenzwert	Bemerkung
Isopropanol CAS-NR. 67-63-0			500 mg/m³	
Schwefelsäure CAS-Nr. 7664-93-9	TRGS 900: AGW	DE	0,1 mg/m³ (1,2)	(1) 15 Minuten Dauer, Mittelwert (2) Ein momentaner Wert von 0,2 mg/m³ soll nicht überschritten werden; inhalierbares Aerosol
Schwefelsäure CAS-Nr. 7664-93-9	2009/ 161/EU: IOELV	EU	0,05 mg/m³	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen
Augenduschen und Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition zur Verfügung stehen.Halten Sie die Konzentrationen/Mengen so niedrig wie möglich.

Persönliche Schutzausrüstung
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Augen-/Gesichtsschutz
Gestellbrille mit Seitenschutz DIN-/EN-Normen: DIN EN 166

Hautschutz
Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN-/EN-Normen EN ISO 374.Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Bei kurzzeitigem Handkontakt

Geeignetes Material:	CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials:	0,75 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer):	120-240 min

Bei häufigerem Handkontakt

Geeignetes Material:	Butylkautschuk/FKM (Fluorkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials:	0,70 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer):	> 480 min

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung

Geeignetes Atemschutzgerät:	Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149)
Geeignetes Material:	P3

Zusätzliche Hinweise

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Augenbrausen bereitstellen und ihren Standort auffällig kennzeichnen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Kaliumhydroxid

		Parameter	Wert	Bemerkung
	a)	Aggregatzustand	fest	Gemisch liegt als Flüssigkeit vor.
	b)	Farbe	durchsichtig	
	c)	Geruch	-	keine Daten verfügbar
	d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	360°C	
	e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	1.327°C	
	f)	Entzündbarkeit	-	nicht anwendbar
	g)	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	-	Keine Daten verfügbar
	h)	Flammpunkt	-	Nicht anwendbar
	i)	Zündtemperatur	-	Nicht anwendbar
	j)	Zersetzungstemperatur	-	Keine Daten verfügbar
	k)	pH-Wert	14 in 50 g/l Wasser bei 20°C	
	l)	Kinematische Viskosität	-	Keine Daten verfügbar
	m)	Löslichkeit	1.120 g/l bei 20 °C	Gemisch ist vollständig in Wasser löslich
	n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	-	Nicht anwendbar
	o)	Dampfdruck	0hPa bei 20°C 0,13 hPa bei 611°C	keine Daten verfügbar
	p)	Dichte und/oder relative Dichte	2,04 g/cm³	

	q)	Relative Dampfdichte		Keine Daten verfügbar
	r)	Partikeleigenschaften		Nicht anwendbar

Isopropanol

		Parameter	**Wert**	**Bemerkung**
	a)	Aggregatzustand	flüssig	Gemisch liegt als Flüssigkeit vor.
	b)	Farbe	durchsichtig	
	c)	Geruch	charakteris-tisch	
	d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-89°C	
	e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	82°C bei 1.013 hPa	
	f)	Entzündbarkeit	-	nicht anwendbar
	g)	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	2,5 Vol.-%	
	h)	Flammpunkt	12°C	
	i)	Zündtemperatur	425°C	
	j)	Zersetzungstemperatur	-	Keine Daten verfügbar
	k)	pH-Wert		Keine Daten verfügbar
	l)	Kinematische Viskosität	-	Keine Daten verfügbar
	m)	Löslichkeit		In jedem Verhältnis mischbar
	n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	0,05 bei 25 °C	
	o)	Dampfdruck	42 hPa bei 20°C 60,2 hPa bei 25°C	
	p)	Dichte und/oder relative Dichte	0,785 g/cm³ bei 20°C	
	q)	Relative Dampfdichte		Keine Daten verfügbar
	r)	Partikeleigenschaften		Nicht anwendbar

Schwefelsäure

		Parameter	**Wert**	**Bemerkung**
	a)	Aggregatzustand	flüssig	Gemisch liegt als Flüssigkeit vor.
	b)	Farbe	hellgelb, durchsichtig	
	c)	Geruch	-	keine Daten verfügbar
	d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-	keine Daten verfügbar
	e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	-	keine Daten verfügbar
	f)	Entzündbarkeit	-	nicht anwendbar
	g)	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	-	Keine Daten verfügbar
	h)	Flammpunkt	-	Nicht anwendbar
	i)	Zündtemperatur	-	Nicht anwendbar
	j)	Zersetzungstemperatur	-	Keine Daten verfügbar
	k)	pH-Wert	<1	

	l)	Kinematische Viskosität	-	Keine Daten verfügbar
	m)	Löslichkeit	Löslich (20°)	Gemisch ist vollständig in Wasser löslich
	n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	-	Nicht anwendbar
	o)	Dampfdruck	-	keine Daten verfügbar
	p)	Dichte und/oder relative Dichte	~1,3 g/cm³ bei 20 °C	
	q)	Relative Dampfdichte		Keine Daten verfügbar
	r)	Partikeleigenschaften		Nicht anwendbar

Echtblausalz

		Parameter	**Wert**	**Bemerkung**
	a)	Aggregatzustand	fest	
	b)	Farbe	grünlich	
	c)	Geruch	phenolartig	
	d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-	Keine Daten verfügbar
	e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	-	Keine Daten verfügbar
	f)	Entzündbarkeit	-	Keine Daten verfügbar
	g)	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	-	Keine Daten verfügbar
	h)	Flammpunkt	-	Keine Daten verfügbar
	i)	Zündtemperatur	-	Keine Daten verfügbar
	j)	Zersetzungstemperatur	-	Keine Daten verfügbar
	k)	pH-Wert	4,2	
	l)	Kinematische Viskosität	-	Keine Daten verfügbar
	m)	Löslichkeit	400g/l bei 20°	
	n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	-	Nicht anwendbar
	o)	Dampfdruck	-	Keine Daten verfügbar
	p)	Dichte und/oder relative Dichte		
	q)	Relative Dampfdichte		Keine Daten verfügbar
	r)	Partikeleigenschaften		Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben
Generell: Plastik- und Papierkomponenten brennbar in offenem Feuer.
Keine weiteren sicherheitsrelevanten Daten anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation ist nicht zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit
Kann sich unter dem Einfluss von Luft und Licht verfärben.
Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Tierische/pflanzliche Gewebe, Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Ausschließlich für den Inhalt des zugecrimpten Glasgefäßes (Nachweisreagenz):

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ein direkter Kontakt mit den Lösungen sollte vermieden werden.

akute Toxizität

Lösungen: Fläschchen: LD50 Ratte: 5045 mg/kg (Isopropanol), Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (KOH); Ampulle mit Feststoff: LD50 Ratte: 500,1 mg/kg; BFS-Ampulle: LD50 Ratte: 2140 mg/kg (Schwefelsäure)

Ätz-/Reizwirkung:

Fläschchen und BFS-Ampulle: H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Fläschchen und BFS-Ampulle: H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschädigungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

keine Daten verfügbar

Keimzellmutagenität

keine Daten verfügbar

Karzinogenität

keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Fläschchen: H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Gefahren- und Sicherheitshinweise nicht notwendig, da Inhalt ≤125ml)

Spezifische Zielorgan-Toxizität wiederholter Exposition

keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

keine Daten verfügbar

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produkts in der vorliegenden Verdünnung liegen und nicht vor. Gefährliche Eigenschaften sind nciht auszuschließen, aber bei sachgerechter Verwendung wenig wahrscheinlich. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben. Gegebenenfalls die angegebenen H-Sätze beachten (Abschnitte 2, 3).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ausschließlich für den Inhalt des zugecrimpten Glasgefäßes (Nachweisreagenz):

12.1 Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten Gewässergefährdung** beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Gewässergefährdend: Akut nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **chronischen Gewässergefährdung** beitragen können.
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Gewässergefährdend: Chronisch nicht eingestuft.

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):
WGK 1, schwach wassergefährdend (Deutschland)

Bestandteile, die zur **Ozonschichtschädigung** beitragen können.
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Die Ozonschicht schädigend nicht eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine ausreichenden Daten für eine Beurteilung vor. Unserem Wissen nach enthält diese Zubereitung keine deklarierbaren Mengen an Stoffen, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch gelten (PBT) oder Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Ausschließlich für den Inhalt des zugecrimpten Glasgefäßes (Nachweisreagenz):

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt
Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung
Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Ausschließlich für den Inhalt des zugecrimpten Glasgefäßes (Nachweisreagenz):

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland):
Lagerklasse (LGK): 8B (nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (außer nur metallkorrosiv))

Sonstige Angaben
Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Legende

AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft
Gestis - Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
PBT - Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (Persistent, Bioaccumulative and Toxic)
vPvB - Hoch persistent, hoch bioakkumulierbar (very Persistent, very Bioaccumulative)
ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygiensts
ADR - European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
IATA-DGR - International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
ICAO-TI - International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG - International Maritime Code for Dangerous Goods
LTV - Long Term Value
NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health
OSHA - Occupational Safety & Health Administration
RID - Regulation concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail
STV - Short Term Value
SVHC - Substances of Very High Concern

Auflistung der Gefahrenhinweise, die in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschrieben wurden

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Haftungsausschluss
Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.